

Die Bayerische Staatskanzlei beabsichtigt, das Büro des Freistaats Bayern in der Ukraine durch eine zusätzliche lokale Arbeitskraft zu verstärken. Dies soll durch eine Arbeitnehmerüberlassung geschehen.

1 Mitarbeiterprofil

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Ukrainischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Vertieftes Verständnis für politische, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge
- Sicheres und gewandtes Auftreten sowie sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Berufserfahrung in einem Verwaltungs- und/oder kulturpolitischen Umfeld
- Sehr guter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Überstunden

2 Aufgabenspektrum des/der künftigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin

- Unterstützung der Büroleitung;
- Betreuung der Schwerpunktbereiche Wissenschaft, Landwirtschaft, Innere Sicherheit, Energie, kommunale Partnerschaften, Jugendaustausch sowie fortlaufende Unterstützung der Büroleitung bei der Beobachtung und Analyse der innenpolitischen Situation der Ukraine;
- Erstellung von Fachanalysen zu den oben genannten Schwerpunktbereichen sowie zu den Beziehungen der Ukraine zur EU;
- Durchführung und Konzeptionierung von konkreten Projekten zur Unterstützung der Ukraine;
- Inhaltliche Konzeption, Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltungen des Büros in der gesamten Ukraine;
- Betreuung von Delegationen aus Bayern in der Ukraine;
- Zusammenarbeit mit den bayerischen und ukrainischen Ressorts;

- Anbahnung, Konzeption und Umsetzung neuer Projektpartnerschaften in Zusammenarbeit mit bayerischen Partnern wie BayHOST oder der BayFOR;
- Administrative Unterstützung des Büros.

3 Arbeitserbringung des/der künftigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin:

- Arbeitsplatz: Büro des Freistaats Bayern in der Ukraine, Kiew, 01054, wul. Olesja Gontschara 44.
- Wochenarbeitszeit 40 Stunden; Arbeitstage Montag bis Freitag, im Ausnahmefall auch am Wochenende.
- Mobiles Arbeiten („Homeoffice“) nach Absprache in beschränktem Umfang möglich.
- Arbeitsvertrag nach ukrainischem Recht mit einem Dienstleister für Arbeitnehmerüberlassungen.